

Kreis-



Blatt.

Bier und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 2. October 1850.

Stück 1.

Auszug

aus dem Jahres-Bericht der Deutschen Gesellschaft der Stadt New-York.

(Schluß.)

Die von dem Staate New-York vor zwei Jahren eingesetzte Commission zum Schutze der Einwanderer (Commissioners of emigration), zu welcher, kraft ihres Amtes, der Mayor der Stadt New-York, der Major von Brooklyn, der Präsident der Deutschen Gesellschaft und der Präsident der Irländischen Gesellschaft gehören, geht mit unserer Gesellschaft Hand in Hand und arbeitet kräftig für die Unterdrückung aller gegen die Einwanderer früher so schamlos getriebenen Mißbräuche und Verrügereien, die aber leider auf mehr verdeckte Weise noch immer stattfinden, und bei der Leichtgläubigkeit und Unwissenheit so vieler Einwanderer wohl nie ganz zu vertilgen sind. Der Einfluß der erwähnten Behörde ist indessen sehr umfangreich und erfolgreich gewesen. Die ganze hiesige Einwanderung steht unter ihrer Obhut; sie empfängt die Abgabe von \$ 1 50 per Kopf für jeden hier Landenden, und sorgt für den Unterhalt und die Verpflegung der durch Unglück oder Krankheit heruntergekommenen Einwanderer in Armen-Anstalten und Hospitälern. In jedem dieser letzteren ist jetzt ein deutscher Arzt zu finden, und sind dieselben überhaupt so musterhaft geführt, daß die kranken Deutschen sich der gewöhnlichen Vorurtheile gegen solche öffentliche Anstalten gänzlich entschlagen sollten, indem sie einer guten Behandlung gewiß sein können.

Zum besseren Schutze der Einwanderer hat diese Commission, deren Geschäftslokal im Park nahe bei Chambersstreet ist, Beamte angestellt, die gleich bei Ankunft des Schiffes bei der Quarantaine, in Begleitung des Gesundheitsbeamten (health officer), an Bord kommen, um die Passagiere vor dem Umwesen der Mäkler und Wirthsleute zu warnen, sie an die betreffenden Wohlthätigkeits-Gesellschaften zu verweisen, und ihnen zur besseren Einsicht aller dieser Sachen ein Flugblatt in die Hand zu geben, betitelt: „Die vom Staate New-York zum Schutze aller Einwanderer besonders eingesetzte Commission an die deutschen Einwanderer, welche in New-York landen“, in welchem Blatte viele nützliche Anweisungen und am Fuße die zur Zeit bestehenden billigten Fahrpreise ins Innere angegeben sind. Diesem Flugblatte sollten die Einwanderer allen Glauben schenken und den darin enthaltenen Weisungen unbedingt folgen. Der Agent unserer Gesellschaft kommt, seitdem diese Einrichtung geklopft ist, nicht mehr an Bord der Schiffe. Er ist an seinem Posten, Nr. 95. Greenwichstraße. Die Einwanderer sollten sich nur an diese „Agentur der Deutschen Gesellschaft“ wenden, und sich nicht durch andere ähnlich klingende Titel, wie z. B. „Deutsche Wohlthätigkeits-Gesellschaft“, oder „Deutsche Agen-

tur“, oder dergleichen täuschen lassen. Während des Sommers war in einem benachbarten Hause, Nr. 57. Greenwichstraße, eine solche „Deutsche Wohlthätigkeits-Gesellschaft“, deren ganze Wohlthätigkeit, soweit wir dieselbe ergründen konnten, darin bestand, die Einwanderer nach Beförderungs-Contoren zu schicken, die ihnen viel zu hohe Fahrpreise abnahmen. Den Namen „Deutscher Agent“ kann jeder Mäkler annehmen, der für irgend einen Wirth herumläuft, und sollte sich kein Passagier dadurch kethören lassen. Ein anderer Kunstgriff, um sich bei den Passagieren als besonders bevorrechtigter Rathgeber einzuführen, ist, ihnen ein Schild zu zeigen, das die Mäkler in der Tasche oder am Körper tragen, auf welchem die Worte „licensed runner“ stehen. Das heißt eben weiter nichts, als „concessionirter Mäkler“, für welchen ein obrigkeitlicher Erlaubnißschein leicht auszuwirken ist, und hat dieser Titel also weiter kein Gewicht, als wie etwa der in Deutschland übliche eines „concessionirten Fremdenführers“. Diese Mäkler (runners), deren Geschäft es ist, die Passagiere zu veranlassen, nach den von ihnen empfohlenen Wirthshäusern oder Beförderungs-Contoren zu gehen, wofür sie dann außer dem ihnen von den Wirthen gesicherten Gehalt einen hübschen Mäklerlohn erhalten (der natürlich indirekt aus den Taschen der Passagiere kommt), suchen auf alle Weise das Vertrauen der Ankömmlinge zu erlangen, die Deutsche Gesellschaft dagegen auf's kräftigste bei ihnen zu verdächtigen und anzuschwärzen. Mit großer Schlaueit schiebt man an Bord eines Schiffes mit Wirtembergern einen Wirtemberger, an die Bayern einen Bayer u. s. w., der sie dann auf's freundlichste und herzlichste in ihrem Dialekt begrüßt. Ein Landmann, der ihnen auf solche Weise entgegenkommt, ihnen seinen Rath und Beistand scheinbar so ganz unentgeltlich und uneigennützig anbietet, müsse doch ihr Freund sein, meinen dann die Passagiere, und lassen sich durch ihn verleiten, zu viel zu hohen Preisen für ihre Weiterreise Scheine zu kaufen. Oft geschieht dieses schon an Bord. Da heißt es dann: „Habt ihr schon Passage nach Buffalo? Macht nur schnell fort, sonst bleibt ihr zurück; — alle Plätze sind schon besetzt!“ — und unter solchen Vorpiegelungen kaufen dann zuweilen die Passagiere von ihren guten Freunden Scheine für die Reise nach Buffalo per Kanal zu \$ 3½ bis \$ 4, während der Preis nur \$ 1½ hätte sein sollen.

Es dürfte hier am Platze sein, zu erwähnen, auf welche Weise unsere Gesellschaft den Zweck der möglichst billigen Beförderung der Einwanderer in das Inland erreichte. Sämmtliche hiesige Beförderungshäuser, die als Agenten für die verschiedenen Eisenbahn- und Kanal-Compagnien handeln, vergüten dem Mäkler (runner), welcher ihnen Passagiere zuführt, einen gewissen Mäklerlohn, gewöhnlich \$ 1 per Kopf, welches Geld dann dem möglichst billigen Passagesatz hinzu-

gefügt werden muß, und somit von dem Passagier, ohne daß er es weiß, als Theil des ihm abgeforderten Fahrpreises mit bezahlt wird. Die deutsche Gesellschaft läßt sich nun von dem hauptsächlichsten dieser Beförderungshäuser schriftliche Anerbieten machen, zu welchen möglichst niedrigen Preisen diese Häuser Passagiere befördern wollen, welche ihnen von unserer Agentur mit einem Anweisungszettel, ohne Vermittelung der Mäler, zugeschickt werden. Nach diesen verschiedenen Anerbieten wählt unsere Gesellschaft dann solche Häuser aus, die mit den billigsten Preisen auch die meiste Reellität verbinden. Solchen werden nun von unserer Agentur die deutschen Einwanderer mit einer Anweisung zugeschickt, und erhalten die Passagiere dann die möglichst billige Beförderung. Gebunden ist unsere Gesellschaft indessen gar nicht, und sollte ein anderes Beförderungshaus größere Vortheile für die Passagiere bieten, so wird ein solches den Vorzug erhalten. — Von einem Contract oder Monopol, was unsere Gesellschaft anbelangt, kann demnach gar nicht die Rede sein.

Bekanntlich giebt es nach den meisten Plätzen verschiedene Wege der Beförderung zu verschiedenen Preisen. Die Reise nach Buffalo kostet z. B. per Kanal S 1 50, per Eisenbahn S 5 50, nach Milwaukie oder einem andern Hafen Wisconsin per Kanal S 4 50, per Eisenbahn (und über den Huronensee per Dampfboot) S 8 50, per Eisenbahn (und durch Michigan per Central-Eisenbahn) S 9 50. Unser Agent rath dann den Einwanderern, nach Besprechung der Vor- und Nachtheile dieser verschiedenen Reiserouten, und unter Berücksichtigung der Umstände und Verhältnisse, welchen Weg sie am besten zu wählen haben, und stellt demzufolge die Anweisungen an das Beförderungshaus aus. Er sagt ihnen z. B., daß für die Reise nach Milwaukie die Fahrt per Kanal zu S 4 50 nur scheinbar soviel billiger sei, wie zu S 8 50 per Eisenbahn, indem im ersteren Falle die für die soviel längere Zeit erforderlichen Zehrungskosten u. s. w. häufig den Weg per Eisenbahn am rathsamsten mache. Jedem mehr Bemittelten würde er für die Reise dahin, wegen noch größerer Zeitersparniß, die Central-Michigan-Eisenbahn (statt der Fahrt über den Huronensee per Dampfboot) empfehlen, wengleich die Reise von hier dadurch auf S 9 50 (statt auf S. 8 50) kommt.

Durch die immer zunehmende Concurrenz der verschiedenen Eisenbahnen, und namentlich durch die schon bedeutend vorgeückte New-York-Erie-Eisenbahn, sieht gegen Frühjahr eine fernere Ermäßigung der oben beispielsweise angeführten Fahrpreise in Aussicht.

Von den schon mehrfach gegebenen Rathschlägen und Warnungen für die Auswanderer, ehe sie Deutschland verlassen, finden wir es zweckmäßig, die folgenden zu wiederholen:

1. Nicht für die Reise von hier in das Innere schon drüben eine Vereinbarung zu treffen. Wie kann der Auswanderer nur möglicher Weise erwarten, irgend einen Vortheil dadurch zu erreichen? Selbst angenommen, daß die Agenten in Europa ganz unentgeltlich, also nur des Vergnügens halber, sich dieser Beförderung unterziehen (was nicht gut begreiflich ist), so müßten sie doch, um sicher zu gehen, zu den gewöhnlichen Durchschnittspreisen die Reisescheine verkaufen. Nun aber bringt die hiesige große Concurrenz solche Preise häufig sehr herunter; im vorigen Sommer fiel z. B. der Preis für die Fahrt per Dampfboot nach Philadelphia von S 1 50 Cents auf 50 Cents per Kopf. Solche Vortheile würden also unbedingt beim Accordiren der Reise in Europa verloren gehen. Daß aber solche Agenten sich für ihre Mühwaltung ganz gut bezahlt machen, beweisen mehrere uns vorgekommene

Fälle. In Rotterdam berechnete ein Agent S 10 für die Fahrt von hier nach Milwaukie per Kanal, wofür der Preis hier S 4 50 ist, und in Leipzig ein anderer S 25 von hier nach Wartburg in Tennessee, wohin man für ungefähr S 18 reisen kann. Einige solcher Agenten lassen sich beim Accordiren der Reisen, nach Festsetzung des Fahrpreises, nur ein sogenanntes Auf- oder Angeld von S 1—2 bezahlen, das hier der Einwanderer, wenn er findet, wie weit billiger er befördert werden kann, für verloren aufgibt.

2. Sich beim Umwechseln des Geldes in amerikanische Münzen vorzusehen, daß man nicht englische Sovereigns, die nur S 4 80 bis S 4 85 gelten, für amerikanische Fünf-Dolarsstücke erhalte, oder nicht merikanische Doubloons, die hier nur zu S 15 bis S 15 60 Cts. zu verwechseln sind, für S 16 annehme, über welche Sachen wir manchmal klagen hörten.

3. Beim Mitbringen amerikanischer Staatspapiere, die nicht auf den Inhaber lauten, dafür zu sorgen, daß die Uebertragung (Endorso) von einem amerikanischen Consul beglaubigt werde, indem ohne eine solche Beglaubigung solche Stocks nicht verkäuflich sind, was manchem Einwanderer Ungelegenheiten verursacht.

New-York, 22. Februar 1850.

Im Namen des Verwaltungsraths.

Adolf Rodewald.

Fredt. Doose.

G. L. Heuser.

Warnung.

Am 30. Juni 1849 starb hier der Tischlermeister Johann August Lauck; er hatte am 25. Juni 1849 nach dem Genusse von Erbsensuppe heftiges Erbrechen bekommen. Auch seine Ehefrau und die Arbeitsfrau Biegelstein genossen von derselben Suppe und hatten gleiche Anfälle zu bestehen. Der dadurch angeregte Verdacht, daß eine Vergiftung Statt gefunden, veranlaßte gerichtliches Einschreiten. Die Obduction der Leiche und die chemische Untersuchung der betreffenden Eingeweide, legte unzweifelhaft dar, daß Lauck in Folge einer Arsenikvergiftung seinen Tod gefunden habe.

Der Schwiegersohn des Lauck, Gürtlermeister Christian Friedrich Wilhelm Lindner aus Schkendiß, wegen Anfertigung falscher Kassenanweisungen mit einer vierjährigen Zuchthausstrafe bestraft, besuchte am 25. Juni 1849 den Lauck, wurde angeklagt, bei jener Gelegenheit den Nahrungsmitteln in der Lauck'schen Wohnung weißen Arsenik beige-mischt und dadurch den Tod des Schwiegervaters herbeigeführt zu haben. Auf Grund der gegen ihn dieserhalb geführten Untersuchung hat der Schwurgerichtshof zu Halle a/S. am 19. November 1849 erkannt:

daß Lindner wegen Giftmordes mit dem Verluste der National-Cocarde zu bestrafen, zur Nichtstätte zu schleifen und mit dem Hade von oben herab vom Leben zum Tode zu bringen.

Die gegen dieses Erkenntniß von Lindner eingelegte Wichtigkeitsbeschwerde wurde vom Ober-Tribunal zurückgewiesen. Des Königs Majestät haben unter dem 28. Juni 1850 zu bestimmen geruht, daß unter Wegfall der Schleifung zur Nichtstätte, die erkannte Todesstrafe durch das Beil zu vollstrecken.

Am heutigen Tage ist die Hinrichtung des Lindner, welcher vorher die Vergiftung eingestanden hatte, erfolgt. Halle a/S., den 27. September 1850.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

v. Koenen.

(S. C.) Mit Bezug auf vorstehende gerichtliche Bekanntmachung wird uns aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt, daß Lindner bis zum Morgen der Hinrichtung fortgesetzt seine Unschuld versichert hatte, daß er jedoch, als der Wagen, der ihn zum Richtplatz abführen sollte, bereits vorgefahren war, ein Bekenntniß seiner Schuld vor befehltem Kriminalgerichte abgelegt, sodann eifrigst nach geistlichem Troste, den er bis dahin von der Hand gewiesen, verlangt und auch das Abendmahl noch wirklich gereicht erhalten hat. Seinem Geständnisse nach hatte er schon ein Jahr zuvor den Vorsatz, seine Stief-Schwiegermutter, die nachmalige Wittve Lauk, zu vergiften, gefaßt und mit dem Gifte die Küche betreten, als er davor zurückschreckte und davon abstand. Am 25. Juni vorigen Jahres wollte er den Vorsatz nun doch noch ausführen und schüttete, wie er bekannt hat, weißen Arsenik in die Küche zu den Nahrungsmitteln.

Da im vorigen St. d. Bl. in der nachfolgenden Zusammenstellung einige Unrichtigkeiten sich eingeschlichen hatten, so haben wir dieselbe hier nochmals abdrucken lassen, und bitten, diese als die richtige anzusehen:

Es starben aus dem Stände und deren Familien
der

	Handar- beiter.	Fabrik- arbeiter.	Gesellen.	Profes- sionisten.	Beam- ten.	Dienst- boten.	sonstiger Personen	Summa.
Bis 3. 1. Jahr	11	4	—	21	6	2	8	52
v. 1. — 10. =	11	3	1	21	5	3	15	59
v. 11. — 20. =	2	1	—	7	1	—	4	15
v. 21. — 30. =	2	3	4	11	1	4	10	35
v. 31. — 40. =	11	4	—	8	2	—	5	30
v. 41. — 50. =	12	—	—	13	1	1	5	32
v. 51. — 60. =	10	1	1	16	2	—	7	37
v. 61. — 70. =	6	—	—	7	1	—	8	22
v. 71. — 80. =	5	—	—	6	2	—	6	19
und darüber.								

Summa . . . | 70 | 16 | 6 | 110 | 21 | 10 | 68 | 301

Zur Warnung.

In Troge in der Schweiz ist neulich ein kleiner Knabe unter furchtbaren Schmerzen gestorben. Er hatte von Zündhölzchen den Phosphor abgeleckt und sich so unrettbar vergiftet. Er verschied am zweiten Tage. Also eine große Gefährlichkeit der Zündhölzchen in unberufenen Händen. Derselbe Fall ist vor einiger Zeit in Charlottenburg vorgekommen.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Gestorben: der Husar vom Königl. 9. Husaren-Regiment, Engel, im 24. J., an Darm- und Bauchentzündung.

Stadt. Geboren: dem Bürger und Kaufmann Lautenschläger eine Tochter; dem Kammmachermstr. Steigelmann ein Sohn; ein außerehel. Sohn. — **Getrauet:** der Fleischer Hindemith mit Marie Rosine Ulrich; der Bürger und Zeugschmiedemstr. Liebich mit Sophie Christiane Lathan; der Gärtner Tanneberg aus Dammendorf, mit Joh. Wilhelmine Wiemann. — **Gestorben:** der einzige Sohn (2. Ehe) des Geschäftsführers Gaab, 9 M. 8 J. alt, an Kopfkrämpfen; der Handarbeiter Gesehe, 54 J. 4 M. alt, an Magenverhärtung; die hinterl. Tochter des Klurschützen Richter, 50 J. alt, an der Brechruhr; ein außerehel. Sohn, 5 W. alt, an Krämpfen.

Neumarckt. Vacat.

Altenburg. **Getrauet:** der Maurer Göge mit Wilhelmine Louise Schwarz; der Maurer Leonhardt mit Jgfr. Henriette Wiedemann. — **Gestorben:** der pens. Königl. Kreisbote Weise, im 84. J., an Altersschwäche; der Hausbesitzer Lebenstein, 60 J. alt, an Verzehrung; die hinterl. Wittve des pens. Königl. Stallbedienten Gulau, 68 J. 11 M. alt, an Altersschwäche.

Bekanntmachungen.

Gewerbefcheine für Zuländer. Alle Handelstreibende, welche im Laufe des Jahres 1851 einen Handlung fortsetzen, resp. anfangen wollen, oder Gratis-Gewerbefcheine zum Auffuchen von Waarenbestellungen zu erhalten wünschen, veranlassen wir **hierdurch**, sich bis zum 5. October c. in unserm **Militair-Bureau** zur Aufnahme in die betr. Liste zu melden.

Spätere Anmeldungen können nur bei Aufstellung der Nachtragsliste berücksichtigt werden, wodurch für die Säumnigen der Nachtheil entsteht, daß der nachträglich beantragte Gewerbefchein nicht sogleich am 2. Januar k. J. ausgehändigt werden kann.

Merseburg, den 27. September 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Magistrat sollen

am 9. October 1850, Vormittags von 9 Uhr ab, mehrere wollene und baumwollene Tücher, verschiedene Hosens- und Westenzuge, ein Stück Barchent, ingleichen einige alte Kleidungsstücke, in dem Local der hiesigen Stadt-Hauptkasse an den Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Merseburg, den 28. September 1850.

Der Magistrat.

Auction. Es sollen den 5. October d. J., von Vormittags 9 Uhr an, auf dem Rathhause: Möbeln, Betten, Wäsche, Kleider, Uhren, 1 großer Mehlkasten, neues Band, Schnuren und Nägel, 28 Eisenstäbe und Bilder versteigert werden.

Merseburg, den 30. September 1850.

Auction. Mittwoch den 9. October cr., von früh 9 Uhr an, sollen im Saale des Herrn Frank — gold. Arm — hier, verschiedene Mobilien, als: 2 Sopha, 1 Kommode, 1 Ausziehtisch und einige andere Tische, Stühle, 2 Brodschränke, 1 Mehlkasten, 1 gemachtes Federbett, sowie namentlich auch eine bedeutende Parthie Tisch-, Leib- und Bettwäsche u. dergl. Sachen mehr, meistbietend, gegen gleich **baare** Bezahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 30. September 1850.

Rindfleisch, Auct. Comm. n. Taxator.

Eine freundliche Parterre-Wohnung für einen Herrn ist sofort billig zu vermieten Altenburg Nr. 817.

Wfündner.

Rathskeller-Restaurations.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum empfehle ich die von mir übernommene Restauration des hiesigen Rathskellers, mit dem Bemerken, daß von heute ab zu jeder Tageszeit und Abends warme und kalte Speisen und Getränke in und außer dem Hause verabreicht werden; auch wird im Abonnement zur Mittagstafel gespeist, was ich gleichfalls zur gefälligen Theilnahme empfehle.

Merseburg, den 1. October 1850.

J. W. Jung.

Zwei Arbeiter, jedoch nur solche, von welchen sich erwarten läßt, daß sie ins Geschäft einschlagen, werden gesucht in der Peitschenfabrik von **J. C. Wirth**.

Meinen Geschäftsfreunden hiermit die ergebenste Benachrichtigung, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen und in das vormals Nügler'sche Haus allhier, vor dem Thore an der Halle'schen Chaussee, verlegt habe.
Merseburg, den 29. September 1850.

Der Deconomie-Commissarius **Dank.**

Etablissements-Anzeige.

Hiermit erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen, wie wir mit dem heutigen Tage ein Eisenwaaren-Geschäft im Hause des Herrn Fleischermeisters Rummel sen. errichtet haben.
Merseburg, den 1. October 1850.

Kadner & Perlit.

Handlungs-Anzeige.

Rosinen à Pfd. 3 Sgr.,
schöne gelbe blankte Waare, nur etwas kleinere Frucht, empfiehlt
Heinr. Schulze jun.

Tabak à Pfd. 2½ Sgr.,
so schön, wie noch nie gehabt, bei
Heinr. Schulze jun.

Meine delikate und kräftig schmeckenden
Demarary- & Cberibon-Caffees,
gebrannt à Pfd. 10 Sgr.,
empfehle ich einem werthen Publikum zur geneigten Berücksichtigung.

Ebenso rohe Caffees in schöner Auswahl zu noch sehr
billigen Preisen
Heinr. Schulze jun.
Entenplan und Rittergassenecke.

Merseburg im October 1850.

Vom stärksten hellbrennenden **Gas** erhielt frische Sendung
L. A. Weddy.

Limburger Käse erhielt frisch
L. A. Weddy.

Frischen Hamburger **Caviar** und **Neunaugen** empfiehlt
F. L. Schulze, Domplatz.

Königl. Sächs. bestätigte Lebens-Versicherungsgesellschaft zu Leipzig.

Eröffnet 1831.

Ende 1849 Versicherte	4,413 Personen.
Summe der bestehenden Versicherungen	5,210,100 Thlr.
Erfolgte Auszahlung an die Erben verstorbenen Mitglieder	1,245,000 =
Erfolgte Auszahlung als Dividende an die lebenden Mitglieder	159,000 =
Angefammelter Fonds	1,043,000 =

Die Annahme von Versicherungen findet zu jeder Zeit und von allen Ständen Statt, worüber nähere unentgeltliche Auskunft ertheilt wird bei

A. Hindfleisch, Agent in Merseburg.

Paletot- und Winter-Rockstoffe, Tuche und Buckskins

in den verschiedensten Qualitäten und neuesten Geschmack zu außerordentlich billigen Preisen empfiehlt

J. Schönlicht.

Fahrt nach Leipzig.



Nächsten Sonntag als den 6. October findet eine Fahrt nach Leipzig statt. Wer noch daran Theil nehmen will, wolle sich baldigst in der H. W. Herling'schen Buchdruckerei melden. Abfahrt von hier Morgens 4 Uhr, von Leipzig Abends 11 Uhr.

Talglichte, rein ohne Beimischung von Stärke, nicht nach Paqueten, sondern das Pfd. 5 Sgr. 6 Pf.; **gelbe Niegelseife,** welche die Berliner Oberschaalseife an Güte weit übertrifft, den Stein 2 Thlr. 20 Sgr., das Pfd. 3 Sgr. 9 Pf., verkauft der Seifenfieder **Schütze** auf dem Neumarkte.

Für Landwirthe.

Wie früher, so nehmen wir auch in diesem Jahre bis zum 31. October c. Bestellungen auf Nordamerikanischen Pferdezaun-Mais (sowie auch andere Sorten), an, und werden wir auch fernerhin für frische Körner, billige Preise und frühzeitige Lieferung sorgen.

Wenn keine Getreide-Conjunctur dazwischen tritt, so hoffen wir, den Preis der letzten Saison von Thlr. 4½ pro Scheffel stellen zu können.

Berlin, den 18. September 1850.

J. C. Poppe & Co.,

Neue Friedrichstraße Nr. 37.

Zu den nach Vorschrift der Bekanntmachung pag. 224.—226. des diesjährigen Amtsblatts aufzustellenden Verzeichnissen der zur Verfügun neuer Zinscoupons Ser. XI. einzureichenden Staats-Schuld-Scheine sind Formulare, das Buch zu 8 Sgr., 2 Bogen zu 1 Sgr., in der Kobitzschen Buchdruckerei in Merseburg zu haben.

Concert-Anzeige.

Donnerstag den 3. October **Concert auf dem Bahnhof.** Anfang 6½ Uhr. **Braun.**

Alte Plumpenröhren werden bis Freitag früh zu kaufen gesucht. Von Wem? sagt die Expedition des Kreisblatts.

Verloren wurde von der Gotthardtsstraße bis in die Delgrube eine rothe Brieftasche, enthaltend zwei Einhaler-Kassenbillets (Kurhesische), eine Quittung über 30 Thlr. und andere Papiere. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche beim Seilermeister **Schardt** hier abzugeben.

Bei unserem Umzuge von hier nach Halle sagen wir unseren Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

A. Jüdel nebst Familie.

Merseburg, den 1. October 1850.

Marktpreise vom 28. September.

	tbl.	fg.	pf.	bis	tbl.	fg.	pf.		tbl.	fg.	pf.	bis	tbl.	fg.	pf.
Weizen	1	25	—	bis	2	2	6	Gerste	—	26	3	bis	1	—	—
Roggen	1	12	6	bis	1	16	3	Hafer	—	17	6	bis	—	21	3



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im **Laden des Herrn G. Lots am Markt** abgegeben werden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des G. Jurk. Druck und Verlag von Kobitzschens Erben.